

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde  
bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt  
zu veröffentlichen ist**

Den  
Belgisc  
Staats  
vorbeha



\*04026924\*

Hinterlegt bei der Kanzlei  
des Handelsgerichts EUPEN

11-02-2004

IA/  
der Greffier

Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 18/02/2004- Annexes du Moniteur belge

**Gesellschaftsname · T.E. PIP**

Rechtsform · Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz · 4770 Amel, Wallerode Nr. 107

Unternehmensnr · 0437521171

**Gegenstand · 1) Beschlussfassung im Hinblick auf die neue Gesetzgebung; 2)  
Anpassung der Satzungen an die neue Gesetzgebung  
der Urkunde**

Analytischer Auszug der Urkunde des Notars Edgar HUPPERTZ in St Vith vom dreissigsten Januar zweitausendvier. Einregistriert drei Blatt und ohne Zusatz in St Vith am fünften Februar zweitausendvier. Band 200, Blatt 68, Fach 19, Erhoben fünfundzwanzig EURO. Der Einnehmer a.i. Andres E.

Auf Grund dieser Urkunde ist eine außerordentliche Generalversammlung der Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung „T.E. PIP“, mit dem Gesellschaftssitz in 4770 Amel, Wallerode Nr. 107 abgehalten worden

Es wurde folgendes beschlossen :

**Erster Beschluss.**

Die Generalversammlung beschloss einstimmig :

1. dass die Gesellschaft Verwalterin oder Geschäftsführerin einer Gesellschaft sein kann,
2. dass Gesellschaften Verwalter oder Geschäftsführerin in ihrer Gesellschaft sein kann,
3. dass gemäss den gesetzlichen Bestimmungen Generalversammlungen schriftlich abgehalten werden können

**Zweiter Beschluss**

Die Generalversammlung beschloss einstimmig, die Satzungen an die neue Gesetzgebung anzupassen und die dementsprechenden Beschlüsse zu fassen .

1. Artikel 1, neuer zweiter Absatz

Alle Schriftstücke, Rechnungen und Dokumente der Gesellschaft und ih-re Veröffentlichungen müssen vor oder hinter der Firmenbezeichnung *ausgeschneben* die Worte "Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung" , oder „société privée à responsabilité limitée“ oder die Abkürzung "PGmbH" oder "SPRL" sowie den Sitz, die Unternehmensnummer und gegebenenfalls die Mehrwertsteuernummer tragen.

2. Artikel 3, Hinzufügen eines Absatzes :

Sie kann ebenfalls als Verwalter oder Geschäftsführer einer Gesellschaft handeln.

3. Artikel 14, Einfügen eines zweiten Absatzes :

Die Geschäftsführung kann ebenfalls durch eine moralische Person gewährleistet werden, welche verpflichtet sein wird, einen ständigen Vertreter zu benennen.

4 Artikel 19; Hinzufügen eines dritten Absatzes :

Im Falle eines einstimmigen Beschlusses der Gesellschafter kann die Generalversammlung auch in schriftlicher Form gemäss den gesetzlichen Bestimmungen abgehalten werden.

5 Artikel 24, Neufassung :

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben **Auf der Vorderseite** Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen die dazu berechtigt sind die juristische Person Dritten gegenüber, zu vertreten

**Auf der Rückseite** · Name und Unterzeichnung

Dem  
Belgischen  
Staatsblatt  
vorbehalten



Am Ende eines jeden Jahres wird das Inventar und die Bilanz sowie die Ergebnisrechnung aufgestellt, entsprechend den Bestimmungen des Gesetzbuches der Gesellschaften.

6 Artikel 26, neuer Absatz 2 .

Die Liquidatoren verfügen über die weitgehendsten Befugnisse so wie sie in den Bestimmungen des Gesetzbuches der Gesellschaften oder durch die Generalversammlung vorgesehen sind

fur analytischen Auszug

Edgar HUPPERTZ, Notar

Akte gleichzeitig hinterlegt : Ausfertigung der Urkunde, koordinierte Satzungen

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 18/02/2004- Annexes du Moniteur belge